

**53/489. Ernennung des Untergeneralsekretärs für interne Aufsichtsdienste**

Auf ihrer 107. Plenarsitzung am 13. September 1999 beschloß die Generalversammlung, den Unterpunkt "Ernennung des Untergeneralsekretärs für interne Aufsichtsdienste" in den Entwurf der Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

**53/490. Frage der Komoreninsel Mayotte**

Auf ihrer 107. Plenarsitzung am 13. September 1999 beschloß die Generalversammlung, den Punkt "Frage der Komoreninsel Mayotte" in den Entwurf der Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

**53/491. Neubelebung der Tätigkeit der Generalversammlung**

Auf ihrer 107. Plenarsitzung am 13. September 1999 beschloß die Generalversammlung, den Punkt "Neubelebung der Tätigkeit der Generalversammlung" in den Entwurf der Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

**53/492. Neugliederung und Neubelebung der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten**

Auf ihrer 107. Plenarsitzung am 13. September 1999 beschloß die Generalversammlung, den Punkt "Neugliederung und Neubelebung der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten" in den Entwurf der Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

**53/493. Zypernfrage**

Auf ihrer 107. Plenarsitzung am 13. September 1999 beschloß die Generalversammlung, den Punkt "Zypernfrage" in den Entwurf der Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

**53/494. Verbesserung der Finanzlage der Vereinten Nationen**

Auf ihrer 107. Plenarsitzung am 13. September 1999 beschloß die Generalversammlung, den Punkt "Verbesserung der Finanzlage der Vereinten Nationen" in den Entwurf der Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

**53/495. Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Mosambik**

Auf ihrer 107. Plenarsitzung am 13. September 1999 beschloß die Generalversammlung, den Punkt "Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Mosambik" in den Entwurf der Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

**53/496. Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste**

Auf ihrer 107. Plenarsitzung am 13. September 1999 beschloß die Generalversammlung, den Punkt "Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste" in den Entwurf der Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

**2. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses****53/406. Beitragstabelle für die Aufteilung der Ausgabenlast der Vereinten Nationen**C<sup>32</sup>

Auf ihrer 97. Plenarsitzung am 7. April 1999, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>33</sup>, nach Behandlung des Berichts des Beitragsausschusses über seine Sondertagung<sup>34</sup>, beschloß die Generalversammlung,

<sup>32</sup> Zu den Beschlüssen 53/406 A und B siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiundfünfzigste Tagung, Beilage 49 (A/53/49)*, Bd. II, Abschnitt B.6; zu Beschluß 53/406 D siehe Abschnitt III.B.1 des vorliegenden Bandes.

<sup>33</sup> A/53/464/Add.4, Ziffer 6.

<sup>34</sup> *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiundfünfzigste Tagung, Beilage 11A* und Korrigendum (A/53/11/Add.1 und Korr.1).

a) daß die Tatsache, daß Bosnien und Herzegowina, Georgien und Kambodscha nicht den Betrag entrichteten, der erforderlich war, um die Anwendung des Artikels 19 der Charta zu vermeiden, auf Umständen beruhte, die diese Staaten nicht zu vertreten hatten, und daß ihnen infolgedessen die Ausübung des Stimmrechts bis zum 30. Juni 1999 gestattet werden und jeder beantragte Aufschub der Überprüfung durch den Beitragsausschuß unterliegen sollte;

b) daß die Tatsache, daß Guinea-Bissau, Nicaragua und die Republik Kongo nicht den Betrag entrichteten, der erforderlich war, um die Anwendung des Artikels 19 der Charta zu vermeiden, auf Umständen beruhte, die diese Staaten nicht zu vertreten hatten, und daß ihnen infolgedessen die Ausübung des Stimmrechts bis zum 30. Juni 2000 gestattet werden und jeder beantragte Aufschub der Überprüfung durch den Beitragsausschuß unterliegen sollte.

**53/461. Leistungen bei Tod oder Invalidität****B<sup>35</sup>**

Auf ihrer 97. Plenarsitzung am 7. April 1999 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>36</sup> Kenntnis von der Mitteilung des Generalsekretärs über Leistungen bei Tod oder Invalidität<sup>37</sup>, die den Quartalsbericht für den Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1998 über die Fortschritte bei der Beseitigung des Rückstands in der Bearbeitung von Ansprüchen auf Leistungen bei Tod oder Invalidität enthielt.

**C**

Auf ihrer 101. Plenarsitzung am 8. Juni 1999 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>38</sup> Kenntnis von der Mitteilung des Generalsekretärs über Leistungen bei Tod oder Invalidität<sup>39</sup>, die den Quartalsbericht für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. März 1999 über die Fortschritte bei der Beseitigung des Rückstands in der Bearbeitung von Ansprüchen auf Leistungen bei Tod oder Invalidität enthielt.

**53/466. Unregelmäßigkeiten im Managementbereich, die der Organisation finanzielle Verluste verursachen**

Auf ihrer 97. Plenarsitzung am 7. April 1999 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>40</sup>, die Behandlung der Frage der Unregelmäßigkeiten im Managementbereich, die der Organisation finanzielle Verluste verursachen, im zweiten Teil ihrer wiederaufgenommenen dreiundfünfzigsten Tagung nach Eingang der entsprechenden Informationen durch das Sekretariat und den Beratenden Ausschuß für Verwaltungs- und Haushaltsfragen wiederaufzunehmen.

**53/467. Reform des Beschaffungswesens****A**

Auf ihrer 97. Plenarsitzung am 7. April 1999 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>40</sup>, die Behandlung der Frage der Reform des Beschaffungswesens im zweiten Teil ihrer wiederaufgenommenen dreiundfünfzigsten Tagung wiederaufzunehmen.

<sup>35</sup> Damit wird der Beschluß 53/461 in Abschnitt B.6 des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Dreiundfünfzigste Tagung, Beilage 49 (A/53/49)*, Bd. II, zu Beschluß 53/461 A.

<sup>36</sup> A/53/522/Add.2, Ziffer 5.

<sup>37</sup> A/C.5/53/51.

<sup>38</sup> A/53/522/Add.3, Ziffer 17.

<sup>39</sup> A/C.5/53/58.

<sup>40</sup> A/53/521/Add.2, Ziffer 12.

**B**

Auf ihrer 101. Plenarsitzung am 8. Juni 1999 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>41</sup>, die Behandlung der Frage der Reform des Beschaffungswesens bis zum Hauptteil ihrer vierundfünfzigsten Tagung zurückzustellen, mit dem Ziel, sie abzuschließen.

**53/468. Auswirkungen der Durchführung von Pilotprojekten auf die Haushaltspraktiken und -verfahren**

Auf ihrer 97. Plenarsitzung am 7. April 1999, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>42</sup>,

a) nahm die Generalversammlung Kenntnis von der Mitteilung des Generalsekretärs über die Auswirkungen der Durchführung von Pilotprojekten auf die Haushaltspraktiken und -verfahren<sup>43</sup>;

b) brachte die Generalversammlung ihr Bedauern darüber zum Ausdruck, daß die in dem Beschluß 53/456 der Generalversammlung vom 18. Dezember 1998 erbetenen Informationen nicht vorgelegt worden waren;

c) beschloß die Generalversammlung, die Behandlung der Frage der Auswirkungen der Durchführung von Pilotprojekten auf die Haushaltspraktiken und -verfahren bis zum zweiten Teil ihrer wiederaufgenommenen dreiundfünfzigsten Tagung zurückzustellen.

**53/469. Programmplanung**

Auf ihrer 97. Plenarsitzung am 7. April 1999 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>44</sup>, die Mitteilung des Sekretariats über den Programmvollzug der Vereinten Nationen im Zweijahreszeitraum 1996-1997<sup>45</sup> dem Programm- und Koordinierungsausschuß zur Behandlung auf seiner vom 7. Juni bis 2. Juli 1999 in New York abzuhaltenden neununddreißigsten Tagung zu übermitteln.

**53/470. Konferenzplanung**

Auf ihrer 97. Plenarsitzung am 7. April 1999, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>46</sup>,

a) nahm die Generalversammlung Kenntnis von den Berichten des Generalsekretärs über die Bereitstellung von Dolmetschdiensten für Tagungen regionaler und anderer wichtiger Gruppen von Mitgliedstaaten<sup>47</sup> und über eine

<sup>41</sup> A/53/521/Add.3, Ziffer 8.

<sup>42</sup> A/53/485/Add.2, Ziffer 14.

<sup>43</sup> A/C.5/53/53 und Korr.1.

<sup>44</sup> A/53/743/Add.1, Ziffer 6.

<sup>45</sup> A/C.5/53/CRP.1/Rev.1.

<sup>46</sup> A/53/744/Add.1, Ziffer 6.

<sup>47</sup> A/53/826.

bessere Auslastung der Konferenzeinrichtungen im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi<sup>48</sup>;

b) beschloß die Generalversammlung, den Bericht des Generalsekretärs über die Auswirkungen von Sparmaßnahmen auf die Erbringung mandatsmäßiger Konferenzdienste<sup>49</sup> dem Beratenden Ausschuß für Verwaltungs- und Haushaltsfragen zur Behandlung im Zusammenhang mit dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2000-2001, unter Berücksichtigung der von den Mitgliedstaaten im Fünften Ausschuß geäußerten Auffassungen<sup>50</sup>, zu übermitteln.

### 53/471. Überprüfung der Durchführung der Resolution 48/218 B der Generalversammlung

#### A

Auf ihrer 97. Plenarsitzung am 7. April 1999 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>51</sup>, die Behandlung des Punktes "Überprüfung der Durchführung der Resolution 48/218 B der Generalversammlung" im zweiten Teil ihrer wiederaufgenommenen dreiundfünfzigsten Tagung wiederaufzunehmen.

#### B

Auf ihrer 101. Plenarsitzung am 8. Juni 1999 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>52</sup>, die Behandlung des Punktes "Überprüfung der Durchführung der Resolution 48/218 B der Generalversammlung" bis zum Hauptteil ihrer vierundfünfzigsten Tagung zurückzustellen.

### 53/472. Osttimor-Frage

Auf ihrer 100. Plenarsitzung am 25. Mai 1999, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>53</sup>,

a) ermächtigte die Generalversammlung den Generalsekretär, bis zur weiteren Beschlußfassung des Sicherheitsrats und zur Vorlage eines revidierten Haushaltsplans durch den Generalsekretär für den für die Maßnahmen der Vereinten Nationen im Zusammenhang mit Osttimor anfallenden anfänglichen Mittelbedarf aus allen Finanzquellen Verpflichtungen bis zu einer Höhe von 35 Millionen US-Dollar einzugehen;

b) bekräftigte die Generalversammlung im Einklang mit Abschnitt VI ihrer Resolution 45/248 B vom 21. Dezember 1990, daß der Fünfte Ausschuß der zuständige

Hauptausschuß der Generalversammlung ist, dem die Verantwortlichkeit für Verwaltungs- und Haushaltsfragen übertragen worden ist, und verlieh ihrer Besorgnis Ausdruck über die bei ihren Fachausschüssen und anderen zwischenstaatlichen Organen zu beobachtende Tendenz, sich mit Verwaltungs- und Haushaltsfragen zu beschäftigen.

### 53/473. Finanzberichte und geprüfte Rechnungsabschlüsse sowie Berichte des Rates der Rechnungsprüfer

Auf ihrer 101. Plenarsitzung am 8. Juni 1999 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>54</sup>, die Behandlung des Finanzberichts und der geprüften Rechnungsabschlüsse für den Zwölfmonatszeitraum vom 1. Juli 1997 bis 30. Juni 1998 sowie des Berichts des Rates der Rechnungsprüfer über die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen<sup>55</sup>, des Berichts des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer betreffend die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen für den am 30. Juni 1998 endenden Zeitraum<sup>56</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>57</sup> bis zum Hauptteil ihrer vierundfünfzigsten Tagung zurückzustellen.

### 53/474. Zu bestimmten Dokumenten ergriffene Maßnahmen

Auf ihrer 101. Plenarsitzung am 8. Juni 1999 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>41</sup>, die Behandlung der folgenden Dokumente bis zu ihrer vierundfünfzigsten Tagung zurückzustellen:

a) Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts der Gemeinsamen Inspektionsgruppe mit dem Titel "Die Herausforderung der Auslagerung im System der Vereinten Nationen"<sup>58</sup> und Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung der diesbezüglichen Stellungnahmen des Verwaltungsausschusses für Koordinierung<sup>59</sup>;

b) Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen über Auslagerungspraktiken<sup>60</sup>;

c) Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des ersten Teils des Berichts der Gemeinsamen Inspektionsgruppe über die gemeinsamen Dienste des Systems der Vereinten Nationen in Genf mit dem Titel "Überblick über die Zusammenarbeit und Koordinierung auf dem Gebiet der Verwaltung"<sup>61</sup>;

<sup>48</sup> A/53/827.

<sup>49</sup> A/53/833.

<sup>50</sup> Siehe *Official Records of the General Assembly, Fifty-third Session, Fifth Committee*, 52. Sitzung (A/C.5/53/SR.52) und Korrigendum.

<sup>51</sup> A/53/891, Ziffer 4.

<sup>52</sup> A/53/891/Add.1, Ziffer 6.

<sup>53</sup> A/53/485/Add.3, Ziffer 7.

<sup>54</sup> A/53/738/Add.1, Ziffer 5.

<sup>55</sup> *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiundfünfzigste Tagung, Beilage 5 (A/53/5)*, Bd. II.

<sup>56</sup> A/53/932.

<sup>57</sup> A/53/940.

<sup>58</sup> Siehe A/52/338.

<sup>59</sup> A/52/338/Add.1.

<sup>60</sup> A/53/942.

<sup>61</sup> A/53/787.

d) Bericht des Generalsekretärs über die Entwicklungen in der Dienstpostenstruktur des Sekretariats<sup>62</sup>;

e) Bericht des Generalsekretärs über die Auswirkungen der Durchführung von Pilotprojekten auf die Haushaltspraktiken und -verfahren<sup>63</sup>;

f) Mitteilungen des Generalsekretärs über die Auswirkungen der Durchführung von Pilotprojekten auf die Haushaltspraktiken und -verfahren<sup>64</sup>;

g) Addendum zum Bericht des Generalsekretärs über den Bau zusätzlicher Konferenzeinrichtungen in Addis Abeba und Bangkok<sup>65</sup>;

h) Bericht des Generalsekretärs über die Verbesserung der internen Aufsichtsmechanismen der operativen Fonds und Programme<sup>66</sup>;

i) Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste für den Zeitraum vom 1. Juli 1995 bis 30. Juni 1996<sup>67</sup>;

j) Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung der Stellungnahmen der Gemeinsamen Inspektionsgruppe über die vom Amt für interne Aufsichtsdienste erstellten Schlußberichte<sup>68</sup>;

k) Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste für den Zeitraum vom 1. Juli 1996 bis 30. Juni 1997<sup>69</sup>;

l) Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung der Stellungnahmen der Gemeinsamen Inspektionsgruppe über die vom Amt für interne Aufsichtsdienste erstellten Schlußberichte<sup>70</sup>;

m) Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste für den Zeitraum vom 1. Juli 1997 bis 30. Juni 1998<sup>71</sup>.

#### **53/475. Fonds der Vereinten Nationen für internationale Partnerschaften**

Auf ihrer 101. Plenarsitzung am 8. Juni 1999 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>72</sup> Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über den Fonds der Vereinten Nationen für internationale

Partnerschaften<sup>73</sup> und den diesbezüglichen Bemerkungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>74</sup> und ersuchte den Generalsekretär, die Versammlung auch künftig regelmäßig über die Tätigkeit des Fonds zu unterrichten.

#### **53/476. Modalitäten der Führung des Entwicklungskontos**

Auf ihrer 101. Plenarsitzung am 8. Juni 1999 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>72</sup>, die Behandlung der Frage der Modalitäten der Führung des Entwicklungskontos bis zum Hauptteil ihrer vierundfünfzigsten Tagung zurückzustellen, mit dem Ziel, sie vor der Behandlung des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2000-2001 abzuschließen.

#### **53/477. Finanzierung der Schutztruppe der Vereinten Nationen, der Operation der Vereinten Nationen zur Wiederherstellung des Vertrauens in Kroatien, der Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen und des Hauptquartiers der Friedenstruppen der Vereinten Nationen; Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Somalia II; Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Haiti; und Finanzierung der Hilfsmision der Vereinten Nationen für Ruanda**

Auf ihrer 101. Plenarsitzung am 8. Juni 1999, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>75</sup>,

a) nahm die Generalversammlung Kenntnis von den Mitteilungen des Generalsekretärs<sup>76</sup> und dem entsprechenden Abschnitt<sup>77</sup> im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen;

b) ersuchte die Generalversammlung den Generalsekretär, alles Erforderliche zu tun, um die noch ausstehenden Fragen im Zusammenhang mit der Erstellung der entsprechenden abschließenden Haushaltsvollzugsinformationen zu behandeln;

c) billigte die Generalversammlung ausnahmsweise die in der Anlage zu diesem Beschluß enthaltenen Sonderregelungen für die Operation der Vereinten Nationen in Somalia II betreffend die Anwendung des Artikels IV der Finanzordnung der Vereinten Nationen, wonach Mittelbewilligungen, die zur Begleichung von Verpflichtungen gegenüber Regierungen, die Kontingente und/oder logistische Unterstützung für die Operation zur Verfügung stellen, über den in den Artikeln 4.3 und 4.4 der Finanzordnung vorgesehenen Zeitraum weitergelten;

<sup>62</sup> A/53/955.

<sup>63</sup> A/53/947.

<sup>64</sup> A/52/852 und A/C.5/53/53 und Korr.1.

<sup>65</sup> A/53/347/Add.1.

<sup>66</sup> A/51/801.

<sup>67</sup> A/51/432, Anlage.

<sup>68</sup> A/51/530 und Korr.1, Anlage.

<sup>69</sup> A/52/426, Anlage.

<sup>70</sup> A/52/464, Anlage.

<sup>71</sup> A/53/428, Anlage.

<sup>72</sup> A/53/485/Add.4, Ziffer 13.

<sup>73</sup> A/53/700 und Add.1.

<sup>74</sup> A/53/7/Add.11. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiundfünfzigste Tagung, Beilage 7.*

<sup>75</sup> A/53/990, Ziffer 6.

<sup>76</sup> A/C.5/53/52, A/C.5/53/55, A/C.5/53/56 und A/C.5/53/57.

<sup>77</sup> A/53/895, Abschnitt III.

*d)* beschloß die Generalversammlung, die Punkte "Finanzierung der Schutztruppe der Vereinten Nationen, der Operation der Vereinten Nationen zur Wiederherstellung des Vertrauens in Kroatien, der Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen und des Hauptquartiers der Friedenstruppen der Vereinten Nationen", "Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Somalia II", "Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Haiti" und "Finanzierung der Hilfsmission der Vereinten Nationen für Ruanda" in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

## ANLAGE

### Sonderregelungen betreffend die Anwendung des Artikels IV der Finanzordnung der Vereinten Nationen

1. Am Ende des in Artikel 4.3 der Finanzordnung vorgesehenen Zwölfmonatszeitraums werden alle nicht abgewickelten Verpflichtungen der jeweiligen Finanzperiode in bezug auf Lieferungen und Leistungen der Regierungen, für die Forderungen eingegangen sind oder für die feste Erstattungssätze gelten, den Verbindlichkeiten zugeführt; diese Verbindlichkeiten bleiben auf dem Sonderkonto für die Operation der Vereinten Nationen in Somalia II verbucht, bis die Zahlung erfolgt ist.

2. *a)* Alle sonstigen nicht abgewickelten Verpflichtungen der jeweiligen Finanzperiode gegenüber Regierungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Verpflichtungen gegenüber Regierungen, für die die entsprechenden Forderungen noch nicht eingegangen sind, gelten nach dem Ende des in Artikel 4.3 der Finanzordnung vorgesehenen Zwölfmonatszeitraums für einen zusätzlichen Zeitraum von vier Jahren weiter;

*b)* Während dieses Vierjahreszeitraums eingegangene Forderungen werden gegebenenfalls wie in Ziffer 1 vorgehen behandelt;

*c)* Am Ende des zusätzlichen Vierjahreszeitraums werden alle nicht abgewickelten Verpflichtungen annulliert, und der dann noch verbleibende Restbetrag etwaiger dafür verfügbar gehaltener Mittelbewilligungen verfällt.

### 53/478. Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Liberia

Auf ihrer 101. Plenarsitzung am 8. Juni 1999, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>78</sup>, nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Liberia<sup>79</sup> und der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>80</sup> sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 51/3 C vom 13. Juni 1997 und ihren Be-

schluß 52/407 vom 31. Oktober 1997 über die Finanzierung der Beobachtermission,

*a)* schloß sich die Generalversammlung den Bemerkungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses<sup>81</sup> an;

*b)* beschloß die Generalversammlung, als Ad-hoc-Regelung und unter Berücksichtigung des gemäß Resolution 51/3 C der Generalversammlung bereits veranlagten Betrags von 5.111.775 US-Dollar brutto (4.729.575 Dollar netto) den zusätzlichen Betrag von 3.841.125 Dollar brutto (3.705.325 Dollar netto) für den Zeitraum vom 1. Juli 1997 bis 30. Juni 1998 unter den Mitgliedstaaten nach dem in Ziffer 7 der Resolution 51/3 C festgelegten Schema zu veranlagern und dabei die in ihrer Resolution 49/19 B vom 23. Dezember 1994 und in ihrem Beschluß 50/471 A vom 23. Dezember 1995 festgelegte Beitragstabelle für das Jahr 1997 und die in ihrer Resolution 52/215 A vom 22. Dezember 1997 festgelegte Beitragstabelle für das Jahr 1998 zu berücksichtigen;

*c)* beschloß die Generalversammlung außerdem, daß im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 das jeweilige Guthaben der Mitgliedstaaten im Steuerausgleichsfonds aus den geschätzten zusätzlichen Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 135.800 Dollar, die für den Zeitraum vom 1. Juli 1997 bis 30. Juni 1998 für die Beobachtermission gebilligt wurden, auf ihre Veranlagung nach Buchstabe *b)* anzurechnen ist;

*d)* beschloß die Generalversammlung ferner, daß bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Beobachtermission erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an einem gleichwertigen Betrag von 3.841.125 Dollar brutto (3.705.325 Dollar netto) aus den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln von 4.601.200 Dollar brutto (4.238.000 Dollar netto) für den Zeitraum vom 1. Juli 1996 bis 30. Juni 1997 auf ihre Veranlagung nach Buchstabe *b)* anzurechnen ist;

*e)* beschloß die Generalversammlung, daß bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Beobachtermission nicht erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an einem Betrag von 3.841.125 Dollar brutto (3.705.325 Dollar netto) aus den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln von 4.601.200 Dollar brutto (4.238.000 Dollar netto) für den Zeitraum vom 1. Juli 1996 bis 30. Juni 1997 zuerst auf ihre ausstehenden Verpflichtungen anzurechnen ist;

*f)* beschloß die Generalversammlung außerdem, daß den Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Beobachtermission erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an dem nach Abzug von 3.841.125 Dollar brutto (3.705.325 Dollar netto) nach Buchstabe *d)* von den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln von 4.601.200 Dollar brut-

<sup>78</sup> A/53/984, Ziffer 6.

<sup>79</sup> A/52/401/Add.1 und 2 und A/53/802.

<sup>80</sup> A/53/895 und A/53/896.

<sup>81</sup> A/53/896.

to (4.238.000 Dollar netto) für den Zeitraum vom 1. Juli 1996 bis 30. Juni 1997 verbleibenden Betrag von 760.075 Dollar brutto (532.675 Dollar netto) gutgeschrieben wird;

g) beschloß die Generalversammlung ferner, daß bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Beobachtermission nicht erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an dem nach Abzug von 3.841.125 Dollar brutto (3.705.325 Dollar netto) von den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln von 4.601.200 Dollar brutto (4.238.000 Dollar netto) für den Zeitraum vom 1. Juli 1996 bis 30. Juni 1997 verbleibenden Betrag von 760.075 Dollar brutto (532.675 Dollar netto) zuerst auf ihre ausstehenden Verpflichtungen anzurechnen ist;

h) beschloß die Generalversammlung, daß den Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Beobachtermission erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln von 154.200 Dollar brutto (131.800 Dollar netto) für den Zeitraum vom 1. Juli 1997 bis 30. Juni 1998 gutgeschrieben wird;

i) beschloß die Generalversammlung außerdem, daß bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Beobachtermission nicht erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln von 154.200 Dollar brutto (131.800 Dollar netto) für den Zeitraum vom 1. Juli 1997 bis 30. Juni 1998 zuerst auf ihre ausstehenden Verpflichtungen anzurechnen ist;

j) nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die endgültige Verwendung des Materials der Beobachtermission<sup>82</sup>;

k) bekräftigte die Generalversammlung ihren Beschluß 52/485 vom 26. Juni 1998 und erklärte erneut, daß alle Berichte über die endgültige Verwendung von Material ausführliche Informationen und Rechtfertigungen zu abgeschriebenem und verlorenen Gegenständen enthalten sollen;

l) ersuchte die Generalversammlung den Rat der Rechnungsprüfer, eine Prüfung der endgültigen Verwendung des Materials der Beobachtermission, insbesondere des veräußerten und abgeschriebenem Materials, durchzuführen und seine Empfehlungen in den Prüfungsbericht für den Zeitraum von Juli 1998 bis Juni 1999 aufzunehmen;

m) beschloß die Generalversammlung, den Punkt "Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Liberia" in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

#### **53/479. Reservefonds für Friedenssicherungsmaßnahmen**

Auf ihrer 101. Plenarsitzung am 8. Juni 1999 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>83</sup> Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über den Reservefonds für Friedenssicherungsmaßnahmen<sup>83</sup> sowie dem entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>84</sup> und stimmte den diesbezüglichen Empfehlungen und Bemerkungen des Beratenden Ausschusses zu dieser Frage zu.

#### **53/480. Reformierte Verfahren zur Festsetzung der Kostenerstattung für kontingenteigene Ausrüstung an die Mitgliedstaaten**

Auf ihrer 101. Plenarsitzung am 8. Juni 1999, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>85</sup>,

a) ersuchte die Generalversammlung den Generalsekretär, im Einklang mit Buchstabe e) der Anlage zu ihrer Resolution 49/233 A vom 23. Dezember 1994 die Phase-V-Arbeitsgruppe einzuberufen;

b) beschloß die Generalversammlung, die Behandlung der Frage der reformierten Verfahren zur Festsetzung der Kostenerstattung für kontingenteigene Ausrüstung an die Mitgliedstaaten auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung fortzusetzen.

#### **53/481. Gemeinsame Inspektionsgruppe**

Auf ihrer 101. Plenarsitzung am 8. Juni 1999 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>85</sup>, die Behandlung des Punktes "Gemeinsame Inspektionsgruppe" bis zum Hauptteil ihrer vierundfünfzigsten Tagung zurückzustellen.

#### **53/485. Rahmenentwurf des Programmhaushaltsplans für das Internationale Handelszentrum UNCTAD/WTO für den Zweijahreszeitraum 2000-2001**

Auf ihrer 105. Plenarsitzung am 28. Juli 1999 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>86</sup> Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über den Rahmenentwurf des Programmhaushaltsplans für das Internationale Handelszentrum UNCTAD/WTO für den Zweijahreszeitraum 2000-2001<sup>87</sup> und von dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>88</sup>.

<sup>83</sup> A/53/912.

<sup>84</sup> A/53/961.

<sup>85</sup> A/53/993, Ziffer 6.

<sup>86</sup> A/53/485/Add.6, Ziffer 7.

<sup>87</sup> A/54/127.

<sup>88</sup> A/53/7/Add.15. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiundfünfzigste Tagung, Beilage 7.*

<sup>82</sup> A/52/401/Add.2.